

**Entgeltordnung
der Stadt Vöhringen
für das
„Wolfgang-Eychmüller-Haus“
vom 01.02.2025**

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.01.2025 folgende privatrechtliche Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Kulturzentrums "Wolfgang-Eychmüller Haus".

1. Benutzungsentgelt

- 1.1 Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Nr. 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Nr. 3).
- 1.2 Dem Benutzungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

2. Grundmiete

- 2.1 Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung (inkl. Bühnenlicht), übliche Reinigung und einmalige Bestuhlung ein.
- 2.2 Die Grundmiete umfasst eine Mietzeit von 6 Std./Tag. In diesen 6 Std./Tag ist der Zeitraum für Proben, Auf- und Abbauarbeiten enthalten.
 - 2.2.1 Sofern die Mietzeit über 6 Std./Tag hinausgeht, wird für jede weitere angefangene Stunde 10% der Grundmiete zugrunde gelegt.
 - 2.2.2 Proben, Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 50% der Grundmiete angesetzt. Maßstab für die Gebührenbemessung ist hierbei die in Nr. 2.2 festgelegte Mietzeit. Bei Aufbau und Proben wird als Grundlage der Tag der Veranstaltung herangezogen.
- 2.3 Bei Veranstaltungen mit direkter oder indirekter Gewinnerzielungsabsicht wird auf die Grundmiete (Nr. 2.2) ein Zuschlag in Höhe von 25% - 75% erhoben. Die genaue Höhe richtet sich nach Art, Zweck und organisatorischem Aufwand der Veranstaltung sowie nach der Höhe der Eintrittsgelder.
- 2.4 Bei Ausstellungen und Messen künstlerischer Art (z.B. Gemälde, Graphiken) mit Verkaufsabsicht, werden 10% vom Verkaufserlös erhoben (siehe auch Nr. 2.2).
- 2.5 Bei mehrtägigen Veranstaltungen im großen bzw. kleinen Saal werden für jeden folgenden Tag 50% Ermäßigung der Grundmiete (Nr. 2.2) gewährt.
- 2.6 Bei gemeinnützigen Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder oder bei Benefizveranstaltungen kann die Grundmiete auf 50% reduziert werden. Im Einzelfall kann eine weitere Reduzierung erfolgen.
- 2.7 Vereine, die die Voraussetzungen der städtischen Vereinsförderrichtlinien erfüllen, erhalten auf die Grundmiete eine Ermäßigung nach den städtischen Vereinsförderrichtlinien.
- 2.8 Die Reduzierung der Grundmiete nach den Nr. 2.1, 2.2, 2.5 bis 2.7 kann nur einmal (nicht kumulativ) in Anspruch genommen werden.

2.9. Mietpreise (Grundmiete):

	mit Benutzung der Künstlergarderobern		ohne Benutzung der Künstlergarderobern	
	Mo-Do	Fr-So Feiertag	Mo-Do	Fr.-So Feiertag
Großer Saal, kleiner Saal, Galerie	590,00€	670,00€	-	-
Großer Saal und kleiner Saal	550,00€	630,00€	470,00€	530,00€
Großer Saal	530,00€	610,00€	440,00€	500,00€
Großer Saal mit Galerie	550,00€	630,00€	-	-
Kleiner Saal	190,00€	220,00€	-	-
Foyer, Erdgeschoss, ohne Bestuhlung	200,00€	200,00€		
Foyer, Erdgeschoss, mit Bestuhlung	250,00€	250,00€		
Foyer, Obergeschoss, ohne Bestuhlung	210,00€	210,00€		
Foyer, Obergeschoss, mit Bestuhlung	260,00€	260,00€		
Foyer für gewerbliche Ausstellungen	auf Anfrage		-	-
Foyer für Kunstaussstellungen	auf Anfrage		-	-

3. Nebenkosten

3.1 Umstuhlen während der Mietzeit

Großer und kleiner Saal	124,00€
Großer Saal	80,00€
Kleiner Saal	44,00€

3.2 Beleuchtungseinrichtung

Standard-Beleuchtungsanlage einschl. Bühnenoberlicht	in der Grundmiete enthalten
Bewegtes Licht	200,00€/Tag
Verfolger mit Bedienung pauschal/Stück	25,00€/Stunde

3.3 Elektroakustik (ELA)

Lautsprecheranlage	in der Grundmiete enthalten
Anschluss einer Fremdanlage bis 63 Ampere	
Anschluss einer Fremdanlage über 63 Ampere	
Funkmikro (ab dem 3. Headset)	10,00€/Tag/Stück
Tonaufzeichnung inkl. Bedienung und Geräte	auf Anfrage

3.4 Projektionseinrichtung

Diaprojektor / pauschal	14,00€/Tag
Großleinwand (Großer Saal)	19,00€/Tag
Mobile Leinwand	20,00€/Tag
Opera-Folie	50,00€/Tag
Beamer fest installiert 7000 ANSI-Lumen	100,00€/Tag
Beamer mobil 3000 ANSI-Lumen	40,00€/Tag

3.5 Tagungs-, Seminar- und Ausstellungsbedarf

Internetzugang mit DSL (WLAN)	10,00€/Tag
Flip-Chart inkl. 1 Block Papier (10 Blatt)	11,00€
Namensschilder für Präsidium	auf Anfrage
Fotokopien DIN A 4	0,30€/Stück
Fotokopien DIN A 3	0,60€/Stück
Stellwände einschl. Auf- und Abbau / Stück	6,00€/Tag
Rednerpult mit Mikrophon	15,00€/Tag

3.6 Sonstiges

Saaldekoration	auf Anfrage
Konzertflügel	100,00€/Tag
Stimmen des Flügels	Kostenersatz
Tanzteppich	100,00€/Tag
Podeste (pro Stück)	6,00€/Tag
Müllcontainer	Kostenersatz
Nummerierung Reihenbestuhlung	
Großer und kleiner Saal	in der Grundmiete enthalten
Großer Saal	in der Grundmiete enthalten

3.7 Personal (Pro Person)

Bühnenhelfer	35,00€/Stunde
zusätzlicher Techniker	45,00€/Stunde
Kassen-/Einlasspersonal	30,00€/Stunde
Garderobenpersonal (pauschal)	60,00€/Tag

3.8 Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.**4. Vorauszahlung**

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Vermieterin eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ende der Mietzeit.

5. Sicherheitsleistung

Die Höhe wird von der Stadt im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für das Wolfgang-Eychmüller-Haus tritt mit Wirkung ab 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2021 außer Kraft.

Vöhringen, den 23.01.2025
Stadt Vöhringen

Michael Neher
Bürgermeister